

**Protokoll über die Sitzung des Rates**  
**Rat/003/2021**

**Sitzungstermin:** Montag, 17.05.2021

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 20:50 Uhr

**Ort:** im Feuerwehrhaus Wiesmoor, Hauptstraße 250 a, 26639 Wiesmoor

**Anwesend sind:**

**Vorsitzende/r**

Herr Jens Peter Grohn

**Mitglieder**

Herr Jens Amelsberg  
Frau Elke-Marei Bauer  
Herr Christian Buß  
Herr Jürgen de Buhr  
Frau Frieda Dirks  
Frau Friederike Dirks  
Herr Heiner Eisenhauer  
Frau Marion Fick-Tiggers  
Frau Ewa Gall  
Herr Wolfgang Goes  
Herr Friedhelm Jelken  
Herr Karl-Dieter Jelken  
Herr Johannes Kleen  
Herr Johann Kruse  
Frau Annemarie Martens  
Herr Alfred Meyer  
Herr Helmut Meyer  
Frau Gabriele Münch  
Herr Klaus-Dieter Reder  
Herr Heinz Saathoff  
Herr Johann Saathoff  
Herr Horst-Richard Schlösser  
Frau Hilka Siefkes  
Herr Wolfgang Sievers  
Herr Bürgermeister Friedrich Völler  
Herr Edgar Weiss  
Herr Reiner Zigan

**von der Verwaltung**

Herr Hinrich Beekmann  
Herr Erster Stadtrat Jens Brooksiek  
Herr Sven Lübbers  
Frau Mareike Mintken  
Herr Dietmar Schoon

Protokollführerin  
Bis Top 22 (20:35 Uhr)

Herr Horst-Dieter Schoon

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder**

Herr Benjamin Feiler

Herr Ingo Lenz

Frau Talene Nissen

**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Protokolle über die Sitzung am 22.02.2021 mit Fortsetzung am 01.03.2021 sowie im Umlaufverfahren am 23.02.2021
- 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO
- 6 Veranstaltungsort und Absage von kommunalen Gremiensitzungen der Stadt Wiesmoor  
Hier: Antrag der Fraktion WB vom 17.11.2020  
Vorlage: AN/240/2020
- 7 Antrag des Wiesmoorer Bündnis auf Bereitstellung von Geldern für bezahlbaren Wohnraum  
Vorlage: AN/002/2021/3
- 8 Antrag des Wiesmoorer Bündnis auf Bereitstellung von Geldern für die Aufstellung und Durchführung eines Klimakonzeptes  
Vorlage: AN/003/2021/3
- 9 Antrag des Wiesmoorer Bündnis auf Darstellung des Defizits der LWTG seit 2010  
Vorlage: AN/004/2021/1
- 10 Erklärungen und Stellungnahmen der Fraktion Wiesmoorer Bündnis zu stadtbezogenen Angelegenheiten  
Hier: Antrag der Fraktion WB vom 02.02.2021  
Vorlage: AN/033/2021
- 11 Berichterstattung der Delegierten der Stadt Wiesmoor  
Hier: Antrag der Fraktion WB vom 07.02.2021  
Vorlage: AN/041/2021
- 12 Bebauungsplan C 2 - 3. vereinfachte Änderung Oleanderweg  
Hier: Beschlussfassung  
Vorlage: BV/056/2021
- 13 Bebauungsplan A 5 2. Änderung Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/081/2021
- 14 Bebauungsplan B 1 3. Änderung Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/083/2021
- 15 Bebauungsplan B 6 6. Änderung Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/085/2021

- 16 Weitere Bestellung des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten  
Vorlage: BV/076/2021
- 17 Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren zum Erwerb von Fahrerlaubnissen  
Vorlage: BV/037/2021
- 18 Über- und außerplanmäßige Ausgaben  
Vorlage: IV/051/2021
- 19 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO  
Vorlage: IV/063/2021
- 20 Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO
- 21 Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO
- 22 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Ratsvorsitzender Jens Peter Grohn, SPD, eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt insbesondere die Zuhörer\*innen sowie die Pressevertreter Herrn Homes (Ostfriesen-Zeitung) und Herrn Detlef Kiesé (Anzeiger für Harlinger) zur heutigen Sitzung.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ratsvorsitzende Grohn stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

### **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Ratsmitglied Edgar Weiss, WB, teilt mit, dass folgende Anträge auf der heutigen Tagesordnung zurückgezogen werden:

1. Tagesordnungspunkt 6 – Veranstaltungsort und Absage von kommunalen Gremiensitzungen der Stadt Wiesmoor
2. Tagesordnungspunkt 7 – Antrag des Wiesmoorer Bündnis auf Bereitstellung von Geldern für bezahlbaren Wohnraum
3. Tagesordnungspunkt 8 - Antrag des Wiesmoorer Bündnis auf Bereitstellung von Geldern für die Aufstellung und Durchführung eines Klimakonzeptes
4. Tagesordnungspunkt 9 - Antrag des Wiesmoorer Bündnis auf Darstellung des Defizits der LWTG seit 2010
5. Tagesordnungspunkt 10 - Erklärungen und Stellungnahmen der Fraktion Wiesmoorer Bündnis zu stadtbezogenen Angelegenheiten
6. Tagesordnungspunkt 11 - Berichterstattung der Delegierten der Stadt Wiesmoor

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 4 Genehmigung der Protokolle über die Sitzung am 22.02.2021 mit Fortsetzung am 01.03.2021 sowie im Umlaufverfahren am 23.02.2021**

Ratsmitglied Frieda Dirks, WB, teilt mit, dass die Fraktion Wiesmoorer Bündnis das Protokoll ablehnt, da es zensiert und manipuliert ist. Die Verwaltung teilt mit, dass für diese Äußerung eine rechtliche Überprüfung angestrebt wird.

Nach kurzer Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über die Genehmigung der Protokolle von den Sitzungen am 22.02.2021 und 01.03.2021 sowie im Umlaufverfahren am 23.02.2021 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 23 Nein: 4 Enthaltung: 1

**TOP 5 Bericht des Bürgermeisters gem. § 4 Ziff. e der GO**

Den Wortlaut des Berichtes erhielten die Ratsmitglieder in der Sitzung ausgehändigt. Er wird Bestandteil der Niederschrift.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 6 Veranstaltungsort und Absage von kommunalen Gremiensitzungen der Stadt Wiesmoor  
Hier: Antrag der Fraktion WB vom 17.11.2020  
Vorlage: AN/240/2020**

**Abstimmungsergebnis:**

Zurückgezogen

**TOP 7 Antrag des Wiesmoorer Bündnis auf Bereitstellung von Geldern für bezahlbaren Wohnraum  
Vorlage: AN/002/2021/3**

**Abstimmungsergebnis:**

Zurückgezogen

**TOP 8 Antrag des Wiesmoorer Bündnis auf Bereitstellung von Geldern für die Aufstellung und Durchführung eines Klimakonzeptes  
Vorlage: AN/003/2021/3**

**Abstimmungsergebnis:**

Zurückgezogen

**TOP 9**      **Antrag des Wiesmoorer Bündnis auf Darstellung des Defizits der LWTG seit 2010**  
**Vorlage: AN/004/2021/1**

**Abstimmungsergebnis:**

Zurückgezogen

**TOP 10**      **Erklärungen und Stellungnahmen der Fraktion Wiesmoorer Bündnis zu stadtbezogenen Angelegenheiten**  
**Hier: Antrag der Fraktion WB vom 02.02.2021**  
**Vorlage: AN/033/2021**

**Abstimmungsergebnis:**

Zurückgezogen

**TOP 11**      **Berichterstattung der Delegierten der Stadt Wiesmoor**  
**Hier: Antrag der Fraktion WB vom 07.02.2021**  
**Vorlage: AN/041/2021**

**Abstimmungsergebnis:**

Zurückgezogen

**TOP 12**      **Bebauungsplan C 2 - 3. vereinfachte Änderung Oleanderweg**  
**Hier: Beschlussfassung**  
**Vorlage: BV/056/2021**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 28.01.2020 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB), den Bebauungsplan C 2 in einem 3. vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst einen kleinen Bereich von ca. 0,58 ha beidseitig des Oleanderweges südöstlich der Dahlienstraße. Die jeweiligen Baugrenzen sollen hier von 5,00 m auf 3,00 m Abstand zur Grundstücksgrenze des Oleanderweges verlegt werden. Weitere Änderungen der rechtskräftigen 2. Änderung des Bebauungsplanes C 2 und der 2. Vereinfachten Änderung sind nicht vorgesehen. Der Geltungsbereich ist der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Da die Bebauungsplanänderung der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 13 BauGB wurde neben den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange auch die betroffenen Öffentlichkeit (hier die Anlieger) beteiligt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen in Form einer Betroffenheitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 29.04.2020 bis einschließlich 29.05.2020.

Durch die geplante Änderung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

24 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. 10 Stellungnahmen sind innerhalb der Frist eingegangen.

In der Sitzung wird diesbezüglich berichtet.

Von dritter Seite liegen ebenfalls fünf Stellungnahmen vor. Die Unterlagen wurden von keiner Person im Rathaus eingesehen.

Die Unterlagen der Beteiligung (Satzungsentwurf und Begründungsentwurf) sind aus der Anlage zur Vorlage ersichtlich.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über die Beschlussvorschläge abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung in Form einer Betroffenheitsbeteiligung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigefügt und wird Bestandteil der Niederschrift.

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBL. S. 309), sollte der FA / VA / Rat der Stadt Wiesmoor den Bebauungsplan C 2 – 3. Vereinfachte Änderung Oleanderweg -, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie den Hinweisen gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen.

***Zu a) Mit 27 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.***

***Zu b) Mit 26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen werden die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen beschlossen.***

***Zu c) Mit 26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen fasst der Rat den Beschluss, über den Bebauungsplan Nr. C 2 als Satzung gem. § 10 BauGB zu beschließen.***

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

**TOP 13     Bebauungsplan A 5 2. Änderung Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: BV/081/2021**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 03.06.2020 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB), den Bebauungsplan A 5 in einem 2. vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Bereits in der Sitzung des Fachausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau vom 27.05.2020 wurde unter TOP 13 hierzu ausführlich beraten und ein Empfehlungsbeschluss erfasst.

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst insgesamt 15 Teilbereiche im Bereich des Drosselweges. Auf den der Vorlage anliegenden Plan wird verwiesen. In den jeweiligen Planteilbereichen soll zukünftig eine bessere Ausnutzung der Grundstücke zulässig sein. Die überbaubaren Grundstücksflächen werden geringfügig erweitert, indem die nicht überbaubaren Grundstücksflächen zu den straßenseitigen Baugrenzen der Verkehrsflächen der Planstraßen, welche für eine mögliche Hinterlanderschließung angedacht sind, von 6 m auf 3 m verringert werden. Das Maß der Nutzung und alle weiteren derzeit rechtsverbindlichen Festsetzungen bleiben von der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. A 5 unberührt und gelten somit weiterhin wie bisher.

Da die Bebauungsplanänderung der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB, ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Gemäß § 13 BauGB wurde neben den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange auch die betroffenen Öffentlichkeit beteiligt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 28.01.2021 bis einschließlich 01.03.2021.

Durch die geplante Änderung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

55 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. 11 Stellungnahmen sind innerhalb der Frist eingegangen.

In der Sitzung wird diesbezüglich berichtet.

Von dritter Seite liegen keine Stellungnahmen vor. Die Unterlagen wurden von keiner Person im Rathaus eingesehen.

Die Unterlagen der Beteiligung (Satzungsentwurf und Begründungsentwurf) sind aus der Anlage zur Vorlage ersichtlich.

Nach kurzer Aussprache lässt der Vorsitzende über die Beschlussvorschläge abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der Niederschrift.

b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der Niederschrift.

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.02.2021 (Nds. GVBL. S. 64), sollte der FA / VA / Rat der Stadt Wiesmoor den Bebauungsplan A 5 – 2. Vereinfachte Änderung Drosselweg -, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und den textlichen Festsetzungen sowie den Hinweisen gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen.

***Zu a) Mit 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.***

***Zu b) Mit 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen werden die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen beschlossen.***

***Zu c) Mit 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen fasst der Rat den Beschluss, über den Bebauungsplan Nr. A 5 als Satzung gem. § 10 BauGB zu beschließen.***

#### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 2

#### **TOP 14 Bebauungsplan B 1 3. Änderung Satzungsbeschluss Vorlage: BV/083/2021**

#### **Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 28.01.2020 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB), die 3. Änderung des Bebauungsplanes B 1 in einem beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Bereits in der Sitzung des Fachausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau vom 20.02.2020 wurde unter TOP 8 hierzu ausführlich beraten und ein Empfehlungsbeschluss erfasst. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst insgesamt 5.690 Quadratmeter und befindet sich an dem Rotenburger Weg zwischen den Hausnummern 34 bis 46 und wird durch den Lindenweg gequert, welcher z. T. mit im Geltungsbereich enthalten ist. Auf den der Vorlage anliegenden Plan wird verwiesen. Durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 1 „Rotenburger Weg / Lindenweg“ soll die Aufteilung der baulichen Grundstücke einheitlicher gestaltet werden. Mit der vorliegenden Planung sollen die Bauteppiche bis zur hinteren Grundstücksgrenze erweitert und damit

dieser Teil des Rotenburger Weges dem südlich angrenzenden Bereich städtebaulich angepasst werden. Durch Beibehaltung der Nutzungsmaße wird die bauliche Dichte nicht verändert. Zusätzlich zur Änderung der Baugrenzen wird mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes B 1 eine Grünfläche in ein allgemeines Wohngebiet umgewandelt, um den Baubestand auf diesem Flurstück planungsrechtlich abzusichern. Alle übrigen Festsetzungen der 1. Änderung und der 1. vereinfachten Änderung bleiben bestehen.

Da die Bebauungsplanänderung der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB, ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Gemäß § 13 BauGB wurde neben den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange auch die Öffentlichkeit beteiligt.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 28.01.2021 bis einschließlich 01.03.2021.

Durch die geplante Änderung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

55 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. 13 Stellungnahmen sind innerhalb der Frist eingegangen.

In der Sitzung wird diesbezüglich berichtet.

Von dritter Seite liegen keine Stellungnahmen vor. Die Unterlagen wurden von keiner Person im Rathaus eingesehen.

Die Unterlagen der Beteiligung (Satzungsentwurf und Begründungsentwurf) sind aus der Anlage zur Vorlage ersichtlich.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über die Beschlussvorschläge abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der Niederschrift.

b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der Niederschrift.

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.02.2021 (Nds. GVBL. S. 64), sollte der FA / VA / Rat der Stadt Wiesmoor den Bebauungsplan B 1 – 3. Vereinfachte Änderung Rotenburger Weg / Lindenweg -, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und den textlichen Festsetzungen sowie den Hinweisen gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen.

**Zu a) Mit 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.**

**Zu b) Mit 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen werden die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen beschlossen.**

**Zu c) Mit 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen fasst der Rat den Beschluss, über den Bebauungsplan Nr. B 1 als Satzung gem. § 10 BauGB zu beschließen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 26 Nein: 0 Enthaltung: 2

#### **TOP 15 Bebauungsplan B 6 6. Änderung Satzungsbeschluss Vorlage: BV/085/2021**

#### **Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor beschloss in seiner Sitzung am 25.03.2019 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB), die 6. Änderung des Bebauungsplanes B 6 in einem beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

Bereits in der Sitzung des Fachausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau vom 18.09.2019 wurde unter TOP 8 hierzu ausführlich beraten und ein Empfehlungsbeschluss erfasst. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst eine Fläche von rd. 1.820 m<sup>2</sup> und befindet sich auf den Flurstücken 71/31, 71/66 sowie einem Teilbereich aus 71/73 der Flur 4 in der Gemarkung Wiesmoor. Die Flächen befinden sich nordöstlich vom Irisweg. Auf den der Vorlage anliegenden Plan wird verwiesen. Im Bereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 6 ist beabsichtigt, eine Nachverdichtung und Stärkung des zentralen Bereiches zu ermöglichen. Diesem Planungsziel entsprechend soll in einem festgesetzten Mischgebiet nordöstlich des Irisweges im Zuge einer Nachverdichtung eine weitere bauliche Entwicklung vorbereitet werden. Im Rahmen dieser 6. Änderung erfolgt eine Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung unter Berücksichtigung der umliegenden Siedlungsstrukturen. Ferner werden die Geschossflächenzahl und die Anzahl der Vollgeschosse angehoben, um in diesem Bereich eine Nachverdichtung zu ermöglichen.

Da die Bebauungsplanänderung der Nachverdichtung oder anderer Maßnahmen der Innenentwicklung dient, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Abs. 1 BauGB, ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Gemäß § 13 BauGB wurde neben den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange auch die Öffentlichkeit beteiligt.

## Protokoll über die Sitzung des Rates vom 17.05.2021

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erfolgte in der Zeit vom 08.02.2021 bis einschließlich 12.03.2021.

Durch die geplante Änderung wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

55 Träger öffentlicher Belange und Sonstige wurden über die Auslegung informiert. 15 Stellungnahmen sind innerhalb der Frist eingegangen.

In der Sitzung wird diesbezüglich berichtet.

Von dritter Seite liegen keine Stellungnahmen vor. Die Unterlagen wurden von keiner Person im Rathaus eingesehen.

Die Unterlagen der Beteiligung (Satzungsentwurf und Begründungsentwurf) sind aus der Anlage zur Vorlage ersichtlich.

Ratsmitglied Horst-Richard Schlösser, WfW, verlässt um 20:15 Uhr den Sitzungssaal.

Nach ausführlicher Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über die Beschlussvorschläge abstimmen.

### **Beschlussvorschlag:**

Um hier das Planverfahren nunmehr voranzubringen, sind die nachstehenden Beschlüsse erforderlich:

a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Absatz 2 BauGB

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB aus dem Beteiligungsverfahren werden in der Sitzung durch die Verwaltung erläutert. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der Niederschrift.

b) Beschlussfassung über die Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Absatz 2 BauGB

Die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und von sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen aus der öffentlichen Auslegung werden in der Sitzung von der Verwaltung ausführlich vorgetragen. Die entsprechenden Beschlussvorschläge sollten zum Beschluss erhoben werden. Die Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Beschlussvorschlägen ist dieser Vorlage beigelegt und wird Bestandteil der Niederschrift.

c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) und des § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17.02.2021 (Nds. GVBL. S. 64), sollte der FA / VA / Rat der Stadt Wiesmoor den Bebauungsplan B 6 – 6. Vereinfachte Änderung -, bestehend aus der Planzeichnung, Begründung und den textlichen Festsetzungen sowie den Hinweisen gem. § 10 BauGB als Satzung beschließen.

**Zu a) Mit 23 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.**

**Zu b) Mit 23 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen werden die eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB seitens der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten sowie von dritter Seite mit den entsprechenden Beschlussvorschlägen beschlossen.**

**Zu c) Mit 23 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen fasst der Rat den Beschluss, über den Bebauungsplan Nr. B 6 als Satzung gem. § 10 BauGB zu beschließen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 23 Nein: 4 Enthaltung: 0

**TOP 16 Weitere Bestellung des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten  
Vorlage: BV/076/2021**

**Sachverhalt:**

Herr Reinhard Dörschel ist seit dem Jahre 2019 ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter der Stadt Wiesmoor. Der Behindertenbeauftragte ist Ansprechpartner für alle Belange von Menschen mit Behinderungen. Wiesmoorer Bürgerinnen und Bürger können seine Hilfe kostenlos in Anspruch nehmen. Von der Bevölkerung wird diese Tätigkeit positiv aufgenommen. Die Zusammenarbeit mit der Verwaltung läuft gut. Einen ersten Tätigkeitsbericht hat Herr Dörschel in der letzten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Schule Sport, Soziales und Kultur gehalten.

Die jetzige Amtszeit des Herrn Dörschel läuft zum 31.05.2021 aus, da er entsprechend der Richtlinie der Stadt Wiesmoor bei der erstmaligen Bestellung auf zwei Jahre bestellt wurde. Herr Dörschel möchte sein Amt gerne weiterführen. Aufgrund der entsprechenden Richtlinie ist nunmehr eine weitere Bestellung für die Dauer von fünf Jahren zulässig. Die Verwaltung würde eine weitere Bestellung begrüßen.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, Herrn Dörschel für die weitere Dauer von fünf Jahren, beginnend ab dem 01.06.2021, zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Wiesmoor zu bestellen. Die endgültige Bestellung ist durch den Rat der Stadt Wiesmoor zu beschließen.

Ratsmitglied Horst-Richard Schlösser, WfW, betritt um 20:18 Uhr den Sitzungssaal.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, Herrn Reinhard Dörschel für die weitere Dauer von fünf Jahren, beginnend ab dem 01.06.2021, zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Wiesmoor zu bestellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 17 Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren zum Erwerb von Fahrerlaubnissen  
Vorlage: BV/037/2021**

**Sachverhalt:**

Im Jahre 2012 wurde die Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Wiesmoor zum Erwerb oder der Verlängerung von Fahrerlaubnissen beschlossen.

Zweck dieser Richtlinie ist es, durch die Gewährung von Zuschüssen eine dauerhafte Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren zu gewährleisten. Mit der Zuschussgewährung ist die Verpflichtung des Feuerwehrangehörigen verbunden, für einen Zeitraum vom mindestens 10 Jahren aktiv Dienst bei der Feuerwehr zu leisten und bei Bedarf entsprechende Feuerwehrfahrzeuge zu führen.

Aus gegebenem Anlass halten die Feuerwehrführung und die Verwaltung eine Anpassung in zwei Punkten für erforderlich.

1. Nach Nr. 3.1. der Richtlinie wird für den Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse C ein Zuschuss in Höhe von 1.000,00 Euro gewährt. Da sich im Laufe der Jahre die Kosten hierfür auf bis zu 4.000,00 Euro nach oben entwickelt haben, ist vorgesehen, künftig einen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 Euro zu gewähren.
2. Unter Nr. 4.3. ist eine Regelung hinsichtlich Verlängerung des Verpflichtungszeitraumes im Falle des Fernbleibens vom Dienst oder des Führerscheinentzuges getroffen. Diese Regelung ist um den Zeitraum einer Beurlaubung aus dienstlichen oder privaten Gründen zu ergänzen.

Die Verwaltung und auch die Feuerwehrführung halten eine Anpassung für dringend geboten. Die Richtlinie hat sich insgesamt etabliert und wird auch in vielen anderen Kommunen in ähnlicher Form angewandt. Seit dem Jahr 2012 haben bislang 22 Feuerwehrangehörige von dieser Regelung profitiert.

Der Entwurf der Änderungsrichtlinie sowie die ursprüngliche Richtlinie sind der Vorlage beigelegt.

Ohne weitere Aussprache lässt der Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Die 1. Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr zum Erwerb oder der Verlängerung von Fahrerlaubnissen mit Wirkung von 01.01.2021 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Beschlossen

Ja: 28 Nein: 0 Enthaltung: 0

**TOP 18 Über- und außerplanmäßige Ausgaben**  
**Vorlage: IV/051/2021**

**Sachverhalt:**

Auf die der Vorlage beigelegten Anlagen wird verwiesen.

Ohne weitere Aussprache nimmt der Rat die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 19     Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO**  
**Vorlage: IV/063/2021**

**Sachverhalt:**

Es liegen folgende schriftliche Anträge vor:

1. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 12.02.2021 bzgl. des Gleichstellungsplans der Stadt Wiesmoor.  
Vorlage: AN/066/2021
2. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 13.02.2021 bzgl. der Neueinrichtung von Wahlbezirken und Schaffung von neuen Wahlräumen.  
Vorlage: AN/059/2021
3. Antrag der Fraktion WB vom 24.02.2021 bzgl. des Leiterseilriss 09.01.2014 in Wiesmoor, Klageverfahren in Zusammenhang mit neuen Erkenntnissen aus dem Leiterseilriss am 12.05.2019 in Leer.  
Vorlage: AN/061/2021
4. Antrag der Fraktion WB vom 24.02.2021 bzgl. der Entwicklung, Erschließung, Bebauung und Entwässerung Bereich B 436/Rotenburger Weg/Amaryllisweg/Sonnenblumenweg.  
Vorlage: AN/062/2021
5. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 09.03.2021 bzgl. einer Vorstellung des Planungszustands B 15 Siebelsburger Weg.  
Vorlage: AN/073/2021
6. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 09.03.2021 bzgl. einer Vorstellung des Planungszustands sowie einen Bauantrag im Entwurf (A 2) Kornblumenweg/Narzissenstraße.  
Vorlage: AN/074/2021
7. Antrag der Fraktion WB vom 19.03.2021 bzgl. der Durchführung freiwilliger Schnelltests bei Sitzungsteilnehmern des Rates. Der Antrag wurde in der VA-Sitzung am 12.04.2021 an den Verwaltungsausschuss verwiesen.  
Vorlage: AN/080/2021
8. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 02.04.2021 bzgl. Wanderweg/Grenzweg mit den Schwerpunkt Förderanträge (ZILE, Jülich).  
Vorlage: AN/093/2021
9. Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 07.04.2021 bzgl. Wanderweg/Grenzweg mit den Schwerpunkt Förderanträge (ZILE, Jülich).  
Vorlage: AN/094/2021
10. Antrag der Fraktion WB vom 07.04.2021 bzgl. der Entwässerung im Bereich B 436/Rotenburger Weg/Amaryllisweg/Sonnenblumenweg.  
Vorlage: AN/095/2021
11. Antrag der SPD Fraktion vom 26.04.2021 bzgl. der Darstellung der Entwicklung der Altersstrukturen.  
Vorlage: AN/110/2021

Ohne weitere Aussprache werden die schriftlichen Anträge vom Rat zur Kenntnis genommen.

**Beschlussvorschlag:**

Die o. g. Anträge werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zur Kenntnis genommen

**TOP 20     Schriftliche Anfragen gem. § 16 der GO**

Hier liegt zurzeit nichts vor.

**TOP 21     Einwohnerfragestunde gem. § 17 der GO**

Der Ratsvorsitzende öffnet die Einwohnerfragestunde um 20:27 Uhr.

1. Eine Bürgerin fragt nach, ob der Bürgermeister seine Aussage korrigieren möchte, dass bzgl. der großen Eiche bei Haltenhoff Richtung Irisweg nichts passiert sei. Der Bürgermeister erklärt, dass auf dem städtischen Grundstück die Bäume unberührt geblieben seien.

2. Ein Bürger möchte wissen, ob der Bürgermeister und er einer Meinung sind, dass die Stadt durch neue Bauten nicht direkt schön gemacht wird und es auch nicht attraktiv ist. Der Bürgermeister stimmt zu, dass nicht alle Bauten in der Stadt Wiesmoor schön seien.

3. Ein Bürger möchte vom Ratsmitglied Edgar Weiss, WB, wissen, warum er seine Anträge zurückgezogen hat. Edgar Weiss erklärt, dass einige Anträge über sechs Monate alt seien und daher keine Aktualität mehr bestehe.

4. Ein Bürger möchte wissen, warum in diesem Haushaltsjahr für das Klima-Paket nur 5.000,00 € eingeplant wurden. Die Verwaltung erklärt, dass es sich bei den 5.000,00 € um Mittel handelt, die für Fortbildungsmaßnahmen eingeplant wurden. Für den Klimaschutz selber wurden unter mehreren Produktkonten Mittel eingeplant.

5. Ein Bürger möchte wissen, ob für die gefälltten Pappeln in dem Wanderweg zum Golfplatz nach Hinrichsfehn eine Möglichkeit besteht, dort neue Bäume zu pflanzen, um den vorherigen Zustand wieder herzustellen. Die Verwaltung teilt mit, dass die Möglichkeit besteht, dies aber von dritter Seite ausgeführt werde.

6. Ein Bürger spricht ein Lob gegenüber der Verwaltung und dem Baubetriebshof aus, da diese die versackten Erhebungen in der Straße "Am Nielsenpark" behoben haben und die Fahrzeuge jetzt wieder mit weniger Tempo durch die Straße fahren.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Ratsvorsitzende die Einwohnerfragestunde um 20:35 Uhr.

**TOP 22     Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:35 Uhr.